

Wann frühestens Beförderung zu E14 nach OBAS?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 12. Oktober 2013 14:44

Fuer Angestellte gelten die beamtenrechtlichen Regelungen nicht !

Bei Angestellten wird die höhergruppierung gewährt, sobald eine entsprechende Tätigkeit übertragen wird.

Also keine Wartezeit!